

Dr. Ruedi Meier  
Projektmanager  
Beratender Ökonom/Raumplaner ETH  
Bolligenstr. 14b  
3006 Bern  
Privat: Tel: 031/332'49'10  
Büro: Tel./Fax.: 031/333'24'69  
[ruedimeier@bluewin.ch](mailto:ruedimeier@bluewin.ch)

## **Expertenauftrag** des Generalsekretärs UVEK

# **Kompensierende Massnahmen Arbeitsplatzabbau Swisscom/SBB**

Bern, 21. Februar 2000

# **Inhaltsverzeichnis**

## **0. Zusammenfassung der Empfehlungen**

### **1. Ausgangslage/Auftrag**

### **2. Tragweite des Stellenabbaus**

### **3. Bedingungen und Standortvoraussetzungen der betroffenen Regionen**

## **4. Kompensationen: Massnahmen**

#### **4.1 Übersicht - Zusammenstellung Kosten**

#### **4.2 Die direkten Massnahmen durch Bund, Kantone und Swisscom/SBB**

#### **4.3. Die indirekten Massnahmen: Infrastrukturbereich UVEK**

## **5. Bezug zu den regionalpolitischen Massnahmen**

## **0. Zusammenfassung der Empfehlungen**

### **Kommunikation soll spezielle Umstände des Arbeitsplatzabbaus Swisscom/SBB beachten und sie ist professionell anzugehen**

Den speziellen Umständen des Arbeitsplatzabbaus der Swisscom und den SBB muss Rechnung getragen werden: Sie sind noch genauer zu prüfen. Die vorliegenden Angaben und Analysen lassen nur eine grobe Einschätzung zu. Auf die Kommunikation ist grösstes Gewicht zu legen. Es ist rasch ein externer Auftrag für ein Kommunikationskonzept zu erteilen.

### **Vertiefung der Bedingungen und Standortfaktoren**

Es wird empfohlen, im Rahmen eines Expertenhearings eine Vertiefung der vorliegenden groben Einschätzungen vorzunehmen. Dabei sind vor allem auch die zukünftigen Entwicklungen (z.B. Betrieb NEAT) zu beachten. Ebenfalls soll das Know-how der Bundesverwaltung beigezogen werden.

### **Bereitstellen von 160 Mio. Franken oder 2% des jährlichen Wertschöpfungsverlustes**

Es sollen während fünf Jahren rund 160 Mio. Franken für ein Strukturprogramm Swiss/SBB eingesetzt werden. Pro Jahr sind es rund 30 Mio. Franken oder 2% des jährlichen Wertschöpfungsverlustes.

Eine hoch effiziente und kreative Umsetzung ist die zentrale Voraussetzung für das Gelingen des Programms.

### **Support der kantonalen Wirtschaftsförderung mit ca. 10 Mio. Fr.**

Die betroffenen kantonalen Wirtschaftsförderungsstellen sind während fünf Jahren mit 7 Mio. Franken zu unterstützen, damit ihre Leistungsfähigkeit bzw. die personellen Kapazitäten aufgestockt werden können.

Der Support ist von Seite des Bundes über externe Aufträge mit 3.5 Mio. Franken zu fördern.

### **Liegenschaften Swisscom/SBB für Wirtschaftsförderung einsetzen**

Swisscom/SBB sollen einen Teil ihrer Liegenschaften für die Wirtschaftsförderung zu vorteilhaften Bedingungen zur Verfügung stellen. Die Liegenschaften sind transparent aufzuzeigen und anzubieten.

### **Stellenvermittlung über RAV und Private intensivieren**

In den betroffenen Regionen haben die RAV speziell auf die Anliegen der Beschäftigten der Swisscom und den SBB einzugehen und eine aktive Vermittlung ist einzuleiten. Die Zusammenarbeit mit der Swisscom und den SBB ist entscheidend. Es können auch private Vermittlungsfirmen beigezogen werden.

### **Gründerzentren koordiniert fördern**

Weitere Gründerzentren sind zu evaluieren und ev. mit zu unterstützen.

**Risiko- und Startkapital in der Höhe von 100 Mio. Franken bereitstellen**

Für die Risiko- und Startfinanzierung sind während fünf Jahren 100 Mio. Franken einzusetzen. Die betroffenen Kantone und Swisscom/SBB mit weiteren Privaten sind mit dem Vollzugs zu beauftragen.

**50 Mio. Franken für praxisorientierte Aus-, Fort- und Weiterbildungsmassnahmen einsetzen**

In gezielten Bereichen ist ein praxisorientiertes Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm zu entwickeln und anzubieten. Es sind während fünf Jahren Mittel in der Höhe von 6 bis 10 Mio. Fr./a bereit zu stellen.

**Kompensationen im Rahmen Infrastrukturpolitik UVEK**

Im Rahmen der Infrastrukturpolitik des UVEK können weitere Kompensationen vorgenommen werden. Die Wettbewerbsregeln dürfen nicht verletzt werden.

## 1. Ausgangslage/Auftrag

Gemäss Expertenauftrag UVEK werden in den nächsten Jahren die Swisscom 6'300 (netto 4'000) und die SBB 4'000 Arbeitsplätze abbauen müssen. Eventuell wird auch bei der Post ein Stellenabbau nötig werden.

Folgende Kantone/Regionen, die gleichzeitig eine schwierige Arbeitsmarktlage aufweisen, sind dabei speziell betroffen:

- Uri, Tessin, Wallis
- Arc jurassien: Waadt, Jura, Neuenburg, Berner Jura

Diese Regionen werden im folgenden als "betroffene Regionen und/oder Kantone" bezeichnet.

In einem **Expertenauftrag** sind folgende Punkte zu bearbeiten:

- Mit welchen Massnahmen kann der Stellenabbau von der Swisscom und den SBB in den betroffenen Regionen/Kantonen kompensiert werden?
- Welche Rolle sollen Bund, Kantone, Regionen und Gemeinden bei der Realisierung der Massnahmen spielen?
- In welchem Verhältnis stehen die Massnahmen zu den regionalpolitischen Massnahmen des Bundes?
- Welches sind die ungefähren Kosten der Massnahmen?

### **Bedingungen:**

Die Massnahmen sind unter Beachtung von folgenden Bedingungen zu entwickeln:

- Es sind primär staatliche Massnahmen darzulegen.
- Von der Swisscom und den SBB können keine Massnahmen verlangt werden, welche betriebswirtschaftlich nicht verkräftbar sind.
- Es sollen keine strukturerhaltenden Massnahmen vorgeschlagen werden. Vielmehr sollen sie strukturfördernd wirken.
- Den unterschiedlichen Bedingungen und Standortvoraussetzungen der einzelnen Kantone/Regionen ist so weit möglich Rechnung zu tragen.

### **Vorgehen/Grenzen der Aussagekraft:**

Der vorliegende Expertenauftrag ist in kurzer Zeit und mit beschränkten Mitteln entstanden. Es handelt sich um eine erste Auslegeordnung der anstehenden Arbeitsplatzproblematik. In verschiedener Hinsicht sind Vertiefungen notwendig. Immerhin kann - so die Meinung des Autors - aufgrund der Ausführungen aktiv in die Bewältigung der anstehenden Probleme eingestiegen werden.

Der Autor dankt dem Auftraggeber für die Erteilung des Expertenberichts und er wünscht sich eine breite Auseinandersetzung mit den dargelegten Ansätzen und eine aktive Umsetzung.

## 2. Tragweite des Stellenabbaus

In absoluten Zahlen ist der Stellenabbau bei der Swisscom mit 6'300 Arbeitsplätzen und 4'000 bei den SBB als recht massiv zu bezeichnen. Es wird über je 10 % der Belegschaft reduziert. Bei einer Wertschöpfung von ca. Fr. 120'000.- pro Arbeitsplatz und einem Multiplikator von 1.3 ist mit einem jährlichen Wertschöpfungsverlust von über 1.5 Milliarden Franken in den betroffenen Regionen pro Jahr zu rechnen. Teilweise dürfte der Wertschöpfungsverlust gegen 10% betragen, wenn er jeweils auf eine Sub-Region bezogen wird. Die Swisscom und SBB können Produktivitätsgewinne - wohl aber in einem wesentlich geringeren Umfang - realisieren. Vom Strukturwandel profitieren vor allem die Konsumenten (Wirtschaft, Haushalte) durch tiefere Preise und/oder bessere Leistungen. Auch die vom Arbeitsplatzabbau speziell betroffenen Regionen gelangen in den Genuss der Vorteile des Strukturwandels, u.a.:

- Wesentlich tiefere Telekom-Gebühren auch über längere Distanzen
- Neue Telematik-Angebote
- Gleichbleibende oder bessere OeV-Angebote.

Allerdings ist nicht zu übersehen, dass in den vergangenen Jahren von verschiedenen Firmen Arbeitsplätze in der gleichen Grössenordnung reduziert worden sind. Grundsätzlich kann der Stellenabbau deshalb nicht als aussergewöhnlich bezeichnet werden. Es können Beispiele von Umstrukturierungen wie beispielsweise bei Novartis, UBS etc. aufgeführt werden, die zu einem ähnlichen Aderlass führten.

Aus verschiedenen Gründen hat die Reduktion der Arbeitsplätze bei der Swisscom und den SBB eine spezielle Dramatik, die es zu beachten gilt:

- Es handelt sich um einstmals "**staatliche**" **Arbeitsplätze**, die lange Zeit als gesichert galten. Sie hatten einen Charakter, der mit einer Lebensversicherung verglichen werden kann.
- Es werden Kantone/Regionen betroffen, die **bereits einen Arbeitsplatzabbau** aus verschiedenen Gründen (u.a. Globalisierungsoffer, mangelnde Innovationen) hinnehmen mussten und teilweise von einem weiteren Arbeitsplatzabbau bedroht sind.
- Die betroffenen Kantone/Regionen liegen **nur teilweise im Sog der starken nationalen/internationalen Wachstumszentren** (Zürich, Lugano/Lombardei, Lausanne/Genf). Ein Aufbau von neuen Arbeitsplätzen im Zuge der allgemeinen Wachstumsentwicklung ist dadurch erschwert. In räumlicher Hinsicht sind - wohl in einem unterschiedlichen Ausmass - Nachteile zu verzeichnen. **Es kann nicht einfach auf die Marktkräfte vertraut werden, wenn die betroffenen Regionen nicht einfach weiter ausbluten sollen.**
- Die bedrohten Arbeitsplätze sind Bestandteil von Betrieben, die Leistungen im Bereich des **Service Public** erbringen. Damit ist nicht nur eine direkte Betroffenheit bei den Beschäftigten festzustellen. Die Kantone/Regionen fühlen sich wegen einem möglichen oder vermeintlichen Verlust des Service Public ebenfalls bedroht. Die gesamte Bevölkerung, Wirtschaft und Politik werden zusätzlich mobilisiert.

- Die Qualität der Arbeitsplätze, die verloren gehen, ist als relativ hoch einzuschätzen. Vor allem dürften die **Löhne über dem regionalen Durchschnitt** liegen.
- Es ist zu vermuten, dass eher **ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** überdurchschnittlich betroffen sind. Ihre Vermittelbarkeit, vor allem wenn gleiche Löhne und gleiche Arbeitsbedingungen erfüllt werden sollen, ist nicht einfach zu bewerkstelligen.

#### **Empfehlungen**

**Den speziellen Umständen des Arbeitsplatzabbaus der Swisscom und den SBB muss Rechnung getragen werden: Sie sind noch genauer zu prüfen. Die vorliegenden Angaben und Analysen lassen nur eine grobe Einschätzung zu.**

**Für die Kommunikation einer aktiven Strategie zur Bekämpfung der Arbeitsplatzverluste handelt es sich aber um wichtige Fakten.**

### 3. Bedingungen und Standortvoraussetzungen der betroffenen Regionen

Die wichtigsten Bedingungen und Standortvoraussetzungen der betroffenen Regionen werden in der Tabelle 1 zusammengefasst.

**Tabelle 1: Überblick: Bedingungen - Standortvoraussetzungen**

Bedingungen/ Standortvoraussetzungen	Nähe zu einem Wachstums- zentrum	Verkehrerschlie- ssung	Regionaler Branchennix	Qualifikation Arbeitskräfte Aus- und- Weiterbildung	Arbeitslosigkeit: CH 1998: Quote von 3.9	Wohnattraktivität	Gebäude- Bodenpreise	Wirtschafts- förderung
Region/ Kanton								
Uri	*	**	*	*	*, 2.4	**	*	**
Tessin	**(*)	*(*)	* (*)	*(*)	***, 6.3	*(**)	*(*)	**
Wallis	*(*)	*(*)	**	*	** , 4,7	**(*)	*(*)	*
Waadt	**(*)	***	***	**(*)	***, 5.6	**(*)	*(*)	*
Jura	*	(*)	*	**	** , 3.9	*(*)	*	**
Neuenburg	**	**	**	**(*)	***, 5.3	**(*)	*	***
Berner Jura	*(*)	*(*)	*	**	** , 2.9 Kt	*(*)	*	**

Quelle: Eigene Bewertung

Zeichenerklärung:

- \* gering
- \*\* mittel
- \*\*\* hoch

In der Tabelle 1 "Überblick: Bedingungen - Standortvoraussetzungen" wird in schematischer Weise auf einige wichtige Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung verwiesen. Im vorliegenden Expertenauftrag kann es nicht darum gehen, eine umfassende Potential- und Standortanalyse vorzunehmen. Die Ausführungen haben mehr exemplarischen Charakter. Sie wollen auf einige kritische Aspekte, aber gleichzeitig entscheidende Faktoren der regionalen Entwicklung hinweisen.

#### Nähe zu Wachstumszentrum

Wie bereits erwähnt, liegen - mit Ausnahme von Teilen der Waadt, Neuenburg, Tessin und dem Unterwallis - die betroffenen Kantone und Regionen nicht im Sog der grossen nationalen und internationalen Wachstumszentren. Dies erschwert die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und teilweise auch die Realisierung des Potentials als Wohnstandort.

Für das Wallis ist zu vermerken, dass erstklassige Standortvoraussetzungen für einen weltweit führenden Tourismus gegeben sind und diese Region in touristischer Hinsicht als Wachstumspol bezeichnet werden kann. Das gleiche gilt - wenn auch in leicht abgeschwächter Form - für die obere Leventina und das obere Reusstal im Kanton Uri. Dabei ist von einer überregionalen Optik - das heisst einem touristischen Zusammenschluss über die Kantongrenzen hinweg (GR, UR, TI) - auszugehen. Die schwierigsten Standortvoraussetzungen sind für den Jura, insbesondere den Kanton Jura, zu verzeichnen.

### **Grossräumige Verkehrserschliessung**

Das Mittel- und Südtessin sowie die Grossregion Lausanne verfügen über eine ausgezeichnete Verkehrserschliessung.

Uri, der Berner Jura und Neuenburg - zumindest das Seengebiet - sind ebenfalls gut erschlossen. Die wichtigen nationalen Zentren können in ca. einer Stunde erreicht werden. Verkehrsmässig peripher sind das Mittel- und Oberwallis sowie der Jura zu bezeichnen.

Es gilt zu beachten, dass dank wirtschaftlichem Wachstum und Produktivitätsgewinnen im Schienenverkehr die Schweiz sich eine äusserst hochwertige Verkehrsinfrastruktur leisten kann. Gerade dank einem weiteren Strukturwandel ist es möglich, dass periphere Regionen weiterhin optimal erschlossen bleiben und vor allem entscheidende Verbesserungen eintreten werden. Dies gilt insbesondere für die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr für die Leventina, Uri und das Mittel- und Oberwallis. Ein Teil dieser Regionen erhalten dank der NEAT einen Anschluss im Stundentakt an die nationalen Zentren. Es sind zentrale Verbesserungen der Standortgunst zu erwarten, die bei allen anstehenden Umstrukturierungen zu beachten sind. Der Jura wird - bei einem geringen Verkehrsaufkommen - autobahnmässig gut erschlossen.

### **Regionaler Branchenmix**

Neuenburg und Waadt verfügen über einen relativ ausgeglichenen Branchenmix in zukunftssträchtigen Branchen. Dabei ist es vor allem dem Kanton Neuenburg durch eine aktive Ansiedlungspolitik in den letzten 25 Jahren gelungen, neue Betriebe und Branchen aufzubauen. Neuenburg kann als Vorbild für eine aktive kantonale Wirtschaftspolitik mit Unterstützung des Bundes betrachtet werden. Im "oberen" Kantonsteil (d.h. Region La-Chaux de Fonds) ist der Dienstleistungssektor allerdings kaum gewachsen und die Entwicklung ist insgesamt weniger positiv als entlang des Neuenburgersees verlaufen.

Im Kanton Uri ist eine starke Abhängigkeit von Bundesbetrieben und staatlichen Leistungen festzustellen.

Der Kanton Jura hat nach wie vor eine einseitige Wirtschaftsstruktur. Eine Tertiärisierung ist nur in einem geringen Ausmass (z.B. auch Tourismus) gelungen. Das Wallis ist stark vom Tourismus und einigen Grossbetrieben abhängig. Eine Ausweitung des Branchenmixes ist am ehesten im Unterwallis eingeleitet worden. Es ist aber nur teilweise gelungen, eine moderne Wirtschaftsstruktur mit innovativen KMU's aufzubauen.

Das Tessin weist im Süden einen starken Finanzsektor auf. Im industriellen Bereich dominieren Arbeitsplätze mit teilweise einer geringeren Qualifikation. Der Tourismus ist eher stagnierend.

### **Arbeitskräfteangebot - Aus- und Weiterbildung**

Das Arbeitskräfteangebot, vor allem in qualitativer Hinsicht, ist stark vom Branchenmix und den Betriebsgrössen abhängig. Für die betroffenen Regionen ist insgesamt eine unterdurchschnittliche Qualifikationsstruktur festzustellen. Ebenfalls sind Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten relativ beschränkt.

Immerhin sind in den letzten Jahren in den betroffenen Regionen namhafte Investitionen getätigt worden, um das Aus- und Weiterbildungsangebot zu verbessern. Beispielsweise ist im Kanton Wallis eine Informatik- und Touristikfachschiule entstanden. Das Tessin hat eine Hochschule aufgebaut und der Kanton Neuenburg hat u.a. ein Zentrum für Mikroelektronik entwickelt. Ebenfalls sind

Anstrengungen für Verbesserungen der Forschung und Entwicklung realisiert worden. Für eine bildungs- und innovationsorientierte Strategie zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen sind diese Ansätze von zentraler Bedeutung und gebührend berücksichtigen. Die Wissensgesellschaft wird auch in der Regionalpolitik in den kommenden Jahren eine entscheidende Rolle spielen.

### **Arbeitslosigkeit**

Die Arbeitslosigkeit liegt in praktisch allen betroffenen Regionen über dem schweizerischen Durchschnitt der Quote von 3.9 (Stand 1998). Besonders hoch ist die Arbeitslosigkeit im Tessin, Wallis und im Jurabogen - ausser dem Kanton Jura. Ebenfalls liegen die Quoten im Kanton Uri unter dem schweizerischen Durchschnitt.

### **Wohnattraktivität**

Die Wohnattraktivität spielt für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region eine zunehmend wichtigere Rolle. Letztlich bestimmt sich über die Wohnattraktivität die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung, das Steueraufkommen und das Angebot der haushaltsnahen Dienstleistungen, das wiederum attraktive Arbeitsplätze nach sich zieht. Insgesamt haben Rand- und Berggebiete in den letzten Jahren ihre Wohnattraktivität verbessert und deutlich Einwohner gewonnen. Die in den 60-er bis Ende der 80-er Jahre vielfach beklagte Abwanderung aus dem Berggebiet ist für weite Gebiete nicht mehr das zentrale Thema. Das Berggebiet ist von einer Suburbanisierung erfasst worden und es hat in den attraktiven Regionen stark von der touristischen Entwicklung profitiert.

Die betroffenen Regionen gehören aber nur beschränkt zu den Gewinnern der oben festgestellten Bevölkerungsentwicklung. Grundsätzlich ist aber nicht auszuschliessen, dass sie ihre Wirtschaftslage mit attraktiven Wohnstandorten ebenfalls deutlich verbessern können. Für die zukünftige Regionalpolitik stellt die Wohnattraktivität ein Schlüsselement dar.

### **Boden- und Gebäudepreise - Verfügbarkeit in quantitativer und qualitativer Hinsicht**

In allen betroffenen Regionen sind relativ tiefe Boden- und Gebäudepreise - insbesondere im Vergleich zu den nationalen und internationalen Wachstumszentren - anzutreffen. Damit liegt ein Standortfaktor vor, den es vor allem bei dem zu erwartenden konjunkturellen Aufschwung in den nächsten 3 bis 5 Jahren zu pflegen und auszunutzen gilt. Neben den relativ tiefen Boden- und Gebäudepreisen ist die Qualität der möglichen Angebote entscheidend, die sich durch den Mikrostandort (z.B. Nähe Verkehrsinfrastrukturen) und vor allem die Verfügbarkeit definiert. Flexible, rasche und kulante Angebote können ein Vorteil für die regionale wirtschaftliche Entwicklung sein, der vielfach zu wenig beachtet wird. Die betroffenen Regionen können sich durch eine aktive Boden- und Gebäudepolitik mit tiefen Preisen, qualitativ guten Angeboten und hoher Flexibilität entscheidende Vorteile verschaffen. Die notwendigen Massnahmen müssen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung der Gemeinden und/oder der Kantone ergriffen und umgesetzt werden.

Als wichtiges Potential sind zudem die Boden- und Gebäuderessourcen des Bundes - in unserem Fall vor allem der Swisscom, SBB, aber auch der Post und des VBS - zu beachten. Strategische Ansätze haben sich vor allem auf dieses Potential abzustützen.

### **Aktive Wirtschaftsförderung**

In allen Kantonen sind Ansätze für eine Wirtschaftsförderung vorhanden. Besonders aktiv ist dabei der Kanton Neuenburg, der seit Jahren - unter schwierigen Bedingungen - eine Neustrukturierung der Wirtschaft mit grossem Erfolg vorantreibt. In anderen Kantonen kann die Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsförderung - so weit dies im vorliegenden Rahmen überhaupt festgestellt werden kann - durchaus noch gesteigert werden. Die Intensivierung der Wirtschaftsförderung - vor allem auch unter Beachtung von neuen Ansätzen - stellt einen zentralen Handlungsbereich dar.

### **Fazit**

Die unterschiedlichen Bedingungen und Standortvoraussetzungen sind für die Realisierung von kompensatorischen Massnahmen von Bedeutung und sie zeigen gleichzeitig zentrale Ansatzpunkte für eine wachstums- und innovationsorientierte regionale Wirtschaftspolitik auf.

### **Empfehlungen**

Es wird empfohlen, im Rahmen eines Expertenhearings eine Vertiefung der vorliegenden groben Einschätzungen vorzunehmen. Dabei sind vor allem auch die zukünftigen Entwicklungen (z.B. Betrieb NEAT) zu beachten. Ebenfalls soll das Know-how der Bundesverwaltung beigezogen werden.

## 4. Kompensationen: Massnahmen

### 4.1 Übersicht - Zusammenstellung Kosten

Die einzelnen Massnahmenvorschläge werden in Massnahmenblättern im Kapitel 4.2 präsentiert.

Die Tabelle 2 enthält die Übersicht der Massnahmen. Die Ausführungen zu den indirekten Massnahmen des Infrastrukturbereichs des UVEK erfolgen in Kapitel 3.

**Tabelle 2: Übersicht Massnahmenvorschläge**

Massnahme	Stossrichtung	Träger	Kosten in Fr.
Kommunikation	Ganzheitliche Sicht vermitteln Kommunikationskonzept erstellen Konsens fördern	Bundesrat GS UVEK Swisscom/SB B	200'000.-
Support Wirtschaftsförderung	Aufstockung Wirtschaftsförderung der betroffenen Kantone Externer Auftrag an erfahrene Person/Firma für Coaching, Monitoring	GS UVEK Kantone Externer Auftrag	10'500'000.-
Gebäude-, Landpolitik Swisscom/SBB, Kantone	Liegenschaften Swisscom/SBB für Wirtschaftsförderung (u.a. Start ups, Ansiedlung) Transparent anbieten, Vorzugsbedingungen	Hauptaktionär Swisscom/SB B	Opportunitätskosten - Swisscom/SBB
Aktive Stellenvermittlung	Spezielle Angebote für Swisscom/SBB-Angestellte durch RAV und Private	RAV, Swisscom/SB B Private	Laufende Budgets RAV Swisscom/SBB
Förderung Gründerzentren	Regional angepasste Gründerzentren Liegenschaften Swisscom/SBB	Kantone, private Trägerschaft	1'200'000.-
Risiko- Startkapital	Aufstocken Mittel Swisscom/SBB Regionaler Ansatz: Nicht nur HighTech, breite Förderung	Kantone, Swisscom/SB B	100'000'000.-
Aus- und Weiterbildung	Fünf Module: Lehrlinge, Mobilität, Regionalentwicklung, Innovationsorientierter Tourismus, Telematik	Seco, Kantone, Private, Schulen	50'000'000.-
<b>Indirekte Massnahmen: Infrastrukturbereich UVEK</b>			
Infrastrukturpolitik UVEK	z.B Erschliessung OeV, Lärmschutz	UVEK	offen
Service Public UVEK	Sicherstellen Service Public Wettbewerbsregeln beachten	Bund, UVEK	offen
<b>Total Kosten 5 Jahre</b>			<b>161'900'000.-</b>
<b>Total Kosten pro Jahr</b>			<b>32'380'000.-</b>

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Für den Strukturwandel sollen während fünf Jahren rund 160 Mio. Franken eingesetzt werden. Pro Jahr sind es rund 30 Mio. Franken. Bezogen auf den Wertschöpfungsverlust von jährlich 1.5 Mrd. Franken betragen die Aufwendungen 2%. Mit einem relativ geringen Betrag kann in den betroffenen Regionen die Beschäftigung und die Wertschöpfung erhalten oder teilweise gar gesteigert werden.

Die Voraussetzung ist, dass das Programm mit hoher Effizienz und Kreativität umgesetzt wird. Übliche bürokratische Pfade müssen verlassen werden.

Es können Win-win-Effekte für die betroffenen Regionen, die gesamte Schweiz und die Swisscom/SBB erzielt werden.

Eine Finanzierung aus den Gewinnen von Swisscom und SBB ist angezeigt.

#### **Empfehlung**

**Es sollen während fünf Jahren rund 160 Mio. Franken für ein Strukturprojekt eingesetzt werden. Pro Jahr sind es rund 30 Mio. Franken oder 2% des jährlichen Wertschöpfungsverlustes.**

**Eine hoch effiziente und kreative Umsetzung ist die zentrale Voraussetzung für das Gelingen des Programms.**

## 4.2 Die direkten Massnahmen durch Bund, Kantone und Swisscom/SBB

Massnahme	Kommunikation Bund
<b>Kurz-Beschrieb, Ausgestaltung</b>	
<p>Der Arbeitsplatzabbau bei Swisscom und SBB stellt aus verschiedenen Gründen ein Spezialfall dar: Arbeitsplatzanspruch/Öffentliche Betriebe, Service Public etc. Der Bund ist speziell gefordert. Eine vertrauens- und glaubwürdige ist von grosser Bedeutung. Es müssen Konzepte entwickelt werden, die sich auf klare, strategische Überlegungen abstützen. U.a. sind zu erklären: Notwendigkeit des Arbeitsplatz-Abbaus, mittel- und längerfristige Vorteile, Massnahmen für die einzelnen Regionen, Zusammenarbeit mit kantonalen lokalen Behörden.</p> <p>Primäre Zielgruppen der Kommunikation sind: Parlament, Kantone, Regionen Gemeinden, Swisscom, SBB, Gewerkschaften, Beschäftigte</p> <p>Kernbotschaften:            Notwendigkeit des Abbaus, Chancen, Massnahmen, Kontinuität einer Förderpolitik, Zusage von konkreten Unterstützungen durch Bund sowie Unternehmen.</p> <p>Vorgehen: Erstellen eines Konzeptes, Absprache mit Zielgruppen, Definition Botschaften, Zeitplan etc.</p>	
Stand Vollzug	Es liegen parlamentarische Vorstösse vor. Die Idee eines Weiterbildungsfonds ist zudem lanciert worden. Bisher fehlt eine Gesamtsicht und eine politische Einordnung der Möglichkeiten. Eine offensivere Haltung durch den Bund und die Betriebe ist angezeigt.
Beispiele: Rüstungs- betriebe VBS	Mit dem Abbau der militärischen Arbeitsplätze stand der Bund anfangs der 90-er Jahre vor einer vergleichbaren Situation. Nach einem relativ zögerlichen Start sind einige strukturfördernde Massnahmen, vor allem bei den Rüstungsbetrieben, ergriffen worden, die zu einer positiven Entwicklung verhelfen. Die erhöhten Handlungsspielräume und Zusammenlegungen der Rüstungsbetriebe haben wesentlich zur Stabilisierung der Arbeitsplätze beigetragen. Insgesamt zeigt sich, dass ein konzeptionelles Vorgehen wichtig ist.
Träger: Gemeinde, Region, Kanton und/oder Bund	Das UVEK muss für die Kommunikation die Federführung übernehmen. Kantone und Regionen müssen für eine konstruktive und aktive Rolle gewonnen werden. Kantone und Swisscom/SBB sollten ebenfalls einen Kommunikationsplan ausarbeiten. Der Bund leistet dafür Unterstützung.
Wirkungen, Effizienz	Eine umfassende, kontinuierliche, vertrauensvolle Kommunikation ist für die Wirkung von allen Förder-Massnahmen eine zentrale Voraussetzung. Sie stellt die zwingend notwendige Klammer für die Realisierung von strukturfördernden Massnahmen dar. Beschäftigte, Bevölkerung und Behörden müssen für zukunftsgerichtete Massnahmen gewonnen werden. Es muss der Glaube geschaffen werden, dass der Strukturwandel aktiv und offensiv bewältigt werden kann.
Kosten	Die Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes - inklusive der Ausarbeitung von inhaltlichen Schwerpunkten - kann mit einem externen Auftrag erfüllt werden. Es sind Kosten von ca. Fr. 200'000.- zu veranschlagen.
Empfehlung	<b>Auf die Kommunikation ist grösstes Gewicht zu legen. Es ist rasch ein externer Auftrag für ein Kommunikationskonzept zu erteilen.</b>

Massnahme	Support kantonale, regionale Wirtschaftsförderung
Kurz-Beschrieb, Ausgestaltung	
<p>Alle betroffenen Regionen verfügen über mehr oder weniger ausgebaute bzw. aktive Wirtschaftsförderungsstellen. Für die Bewältigung des Strukturwandels der Swisscom/SBB-Arbeitsplätze ist ihnen eine führende Rolle zuzuordnen. Sie verfügen über den notwendigen regionalen Bezug. Die Koordination mit bereits laufenden Aktivitäten wird damit institutionell sichergestellt. Angesichts der zunehmenden Belastung durch den Arbeitsplatzabbau ist zu gewährleisten, dass die Arbeitskapazitäten und die Leistungsfähigkeit ausreicht. In strategischer und vor allem operativer Hinsicht sind deshalb Aufstockungen für eine Frist von ca. 5 Jahren angezeigt. Zwei Massnahmen sollen realisiert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bund übernimmt für 5 Jahre einen kapazitätsmässigen Ausbau der betroffenen kantonalen Wirtschaftsförderungsstellen. Pro Region wird ca. eine Person zusätzlich beschäftigt.</li> <li>2. Der Support der kantonalen Wirtschaftsförderungsstellen - der den Verhältnissen anzupassen ist - wird von Seite des Bundes verstärkt. Im Rahmen von externen Aufträgen wird die Beratung, das Coaching und Monitoring der kantonalen Wirtschaftsförderungsstellen aufgebaut. Die Unterstützungen nehmen auf die regionalen Verhältnisse Rücksicht.</li> </ol>	
Stand Vollzug	In allen betroffenen Kantonen bestehen Wirtschaftsförderungsstellen. Die Leistungsfähigkeit soll im Hinblick auf die Umstrukturierung Swisscom/SBB verbessert werden.
Beispiele: Krise Uhrenindustrie	Die Krise der Uhrenindustrie der 70-er Jahre hat gezeigt, dass u.a. in den Kantonen Neuenburg und Solothurn mit einer aktiven Wirtschaftsförderung erhebliche Beiträge an einen abgedeckten Strukturwandel geleistet werden können. Dabei ist das Schwergewicht im Vergleich zu den 70- und 80-er Jahren noch stärker auf die Förderung von Start ups, Bildungsmassnahmen und Wissenstransfer zu legen. Die Ansiedlung von Betrieben soll aber nicht vernachlässigt werden (ebenfalls hohes Know-how Potential).
Träger: Kantone, Bund	Der Bund hat zusätzliche Mittel bereit zu stellen und den Support zu organisieren. Die Kantone werden ihrerseits aktiv.
Wirkungen, Effizienz	Mit der Abstützung auf bestehende Stellen und einem professionellen externen Support können hohe Wirkungen erzielt werden. Doppelspurigkeiten werden vermieden. Die Schaffung von mehreren Hundert Arbeitsplätzen pro Region und Jahr ist - vor allem beim absehbaren Konjunkturaufschwung - realistisch.
Kosten	Bei 7 Regionen ist während fünf Jahren eine Person zu unterstützen: Bei Fr. 200'000.- pro Person/a ergibt dies total Fr. 7'000'000.-. Zudem ist der externe Support zu kalkulieren: Pro Jahr sind Fr. 700'000.- einzusetzen: Total: 3'5000'000.-.
Empfehlung	<b>Die betroffenen kantonalen Wirtschaftsförderungsstellen sind während fünf Jahren mit 7 Mio. Franken zu unterstützen, damit ihre Leistungsfähigkeit bzw. die personellen Kapazitäten aufgestockt werden können.</b> <b>Der Support ist von Seite des Bundes über externe Aufträge mit 3.5 Mio. Franken zu fördern.</b>

Massnahme	Gebäude- und Landpolitik Swisscom/SBB - Kantone
Kurz-Beschrieb, Ausgestaltung	
<p>Swisscom und SBB verfügen in den betroffenen Regionen über ein erhebliches Kapital in Form von Gebäuden und Land. Inzwischen sind die Liegenschaften in eigenständige Gesellschaften eingebracht worden und es besteht die Absicht, eine intensive Bewirtschaftung vorzunehmen. Grundsätzlich ist dieses Vorgehen zu begrüßen und es entspricht einer unternehmerischen Orientierung. Gleichzeitig ist aber darauf zu achten, dass Swisscom und SBB ihre unternehmerische Verantwortung in beschäftigungspolitischer Hinsicht wahrnehmen wie dies bei anderen Konzernen bei einer Umstrukturierung und/oder Arbeitsplatzabbau der Fall ist. Zu verweisen ist etwa auf Novartis, die UBS in der Schweiz oder die Volkswagenwerke in Deutschland. In diesem Sinn sollen die Unternehmen Swisscom und SBB einen Teil ihrer Liegenschaften in den betroffenen Regionen für die Standortpromotion bzw. Wirtschaftsförderung zu günstigeren Konditionen - zumindest während einer Übergangszeit - zur Verfügung stellen. Dieses Vorgehen lässt sich aus unternehmerischer Optik rechtfertigen: Erleichterung der eigenen Umstrukturierung; Stärkung des regionalen Arbeitsmarktes, was auch Swisscom und SBB nützt; positives Image in der Öffentlichkeit und bei den Beschäftigten.</p> <p>Die potentiellen Liegenschaften für die Zwecke der Wirtschaftsförderung, das heisst für Gründerzentren, Start ups, Betriebsansiedlungen, Freizeitanlagen und Wohnbauförderung, sollen rasch mit dem Bund und vor allem den Kantonen präsentiert werden. Es sind minimale Quoten in jeder Region anzubieten. Die Liegenschaften sollen in der Regel im Miet- oder Baurecht abgetreten werden. Entscheidend ist die rasche und kulante Vermittlung an potentielle Interessenten. Eine optimale Koordination mit der kantonalen Wirtschaftsförderung ist nötig.</p>	
Stand Vollzug	Die Liegenschaftsgesellschaften von Swisscom und SBB sind gegründet. Der Hauptaktionär soll seinen Einfluss in Richtung aktive Wirtschaftsförderung geltend machen.
Beispiele: VW Deutschland	Die Volkswagenwerke in Deutschland stellen Liegenschaften zur Verfügung. Das VBS hat Liegenschaften für Gründerzentren und Betriebsansiedlungen zur Verfügung gestellt.
Träger: Swisscom, Bund, Kantone	Eine aktive Liegenschaftspolitik zugunsten einer dynamischen Wirtschaftsförderung in den betroffenen Regionen ist von den Unternehmen Swisscom und SBB zu initiieren. Der Hauptaktionär verfolgt die Politik und greift allenfalls steuernd ein. Die Kantone (Wirtschaftsförderung) sind für die Umsetzung verantwortlich.
Wirkungen, Effizienz	Die Bereitstellung von Liegenschaften schafft zentrale Voraussetzung für eine aktive Wirtschaftsförderung, das heisst die Ansiedlung von neuen Betrieben, Start ups und die Wohnbauförderung. Bei günstigen und kulantem Konditionen können leerstehende oder ungenutzte Liegenschaften innert kürzester Zeit zur Schaffung von Hunderten von Arbeitsplätzen beitragen.
Kosten	Es fallen für die öffentliche Hand keine direkten Kosten an. Die Mindereinnahmen bei Swisscom und SBB sind Kosten, die jedes grössere Unternehmen aufzubringen hat, um Umstrukturierungen zu bewältigen. Kurz-, mittel- und längerfristig bezahlen sich die Mindereinnahmen für Swisscom und SBB positiv aus.
Empfehlung	<b>Swisscom/SBB stellen einen Teil ihrer Liegenschaften für die Wirtschaftsförderung zu vorteilhaften Bedingungen zur Verfügung. Die Liegenschaften sind transparent aufzuzeigen und anzubieten.</b>

<b>Massnahme</b>	<b>Aktive Stellenvermittlung</b>
Kurz-Beschrieb, Ausgestaltung	Die aktive Stellenvermittlung ist - vor allem auf regionaler Ebene - zu verstärken. Bei einer grösseren Entlassungswelle werden Sonderanstrengungen unternommen: Die Betreuung wird erhöht. Die Einarbeitung in neuen Betrieben soll weiter erleichtert werden. Es werden vermehrt Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Das primäre Ziel ist, rasch neue Stellen zu vermitteln.
Stand Vollzug	Es ist Aufgabe der regionalen Arbeitsmarktvermittlung (RAV) Vermittlungen vorzunehmen. Im Auftrag des Bundes und der Kantone sind die Anstrengungen im Hinblick auf den Stellenabbau zu intensivieren. Es bestehen ebenfalls private Vermittlungsfirmen, die ihre Tätigkeit auf bestimmte Arbeitsmarktsegmente spezialisiert haben.
Beispiele: Bodio	Bei der Schliessung der Montefornowerke in der Leventina ist eine aktive Vermittlung mit grossem Erfolg realisiert worden.
Träger: Seco, Kantone	Die Aufträge haben das Seco und die Kantone an die RAV zu erteilen. Das UVEK und vor allem die Swisscom und SBB sind aktiv in die Arbeiten einzubeziehen. In speziellen Situationen oder einer Überlastung der RAV können private Firmen beigezogen werden.
Wirkungen, Effizienz	Die Wirkungen hängen stark von der konjunkturellen Lage und den arbeitssuchenden Personen ab. In den vergangenen Jahren konnten - trotz schwieriger Konjunktur - recht bedeutende Erfolge erzielt werden. In schwierigen Situationen haben private Firmen teilweise grosse Erfolge erzielt.
Kosten	Es sind keine wesentlichen Mehrkosten zu erwarten. Zur Zeit sind die Vermittlungskapazitäten der RAV ausreichend. Die Kosten sollen vom Seco und den Kantonen bzw. den RAV im Rahmen der laufenden Budgets getragen werden. Beim Beizug von privaten Firmen fallen zusätzliche Kosten an. Grundsätzlich sollen diese Aufwendungen von der Swisscom und den SBB übernommen werden. Diese Aufwendungen liegen in ihrer betriebswirtschaftlichen Verantwortung.
Empfehlung	<b>In den betroffenen Regionen haben die RAV speziell auf die Anliegen der Beschäftigten der Swisscom und den SBB einzugehen und eine aktive Vermittlung ist einzuleiten. Die Zusammenarbeit mit der Swisscom und den SBB ist entscheidend. Es können auch private Vermittlungsfirmen beigezogen werden.</b>

Massnahme	Förderung von Gründerzentren
Kurz-Beschrieb, Ausgestaltung	
<p>Gründerzentren haben in den letzten Jahren bei der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen - vor allem in qualitativer Hinsicht und dem Know-how Transfer - eine zentrale Rolle gespielt. Im Stillen ist ein Boom von Gründerzentren in der gesamten Schweiz entstanden.</p> <p>In den betroffenen Regionen ist von den bestehenden Gründerzentren auszugehen und ihr Potential zu prüfen. Zu erwähnen sind etwa: Régiotech SA Technopole du Jura, Porrentruy; RET SA, La Chaux-de-Fonds; 4 Zentren in Yverdon; Gründerzentrum, Biel; GFG Engineering, Airolo und Balerna; Techno-Pole Sierre SA, Sierre; Technozentrum Oberwallis (TZO), Visp; Industriezone Schächenwald, Altdorf. Die Zentren in den betroffenen Regionen sind u.a. im Hinblick auf folgende Aspekte zu prüfen: Funktion, Aufnahmefähigkeit, Dienstleistungen, Entwicklungschancen. Es muss entschieden werden, inwiefern die bestehenden Zentren zusätzlich unterstützt werden sollen, um weitere und/oder neue Aufgaben zu übernehmen. Es ist ebenfalls die Option zu prüfen, in den betroffenen Regionen/Kantonen neue Gründerzentren zu unterstützen. Dabei sind Aufgaben, Funktionen, Angebote zu definieren. In Zusammenarbeit mit der Swisscom, den SBB und weiteren Privaten können Unterstützungen geleistet werden. Ebenfalls sind Sponsoren der schweizerischen Gründerszene zu mobilisieren. Zudem kann von ihrem Know-how im Aufbau von Gründerzentren profitiert werden. Die Gründerzentren sind von Privaten und der kantonalen Wirtschaftsförderung voranzutreiben. Liegenschaften der Swisscom und den SBB sind in die Evaluation einzubeziehen.</p>	
Stand Vollzug	Der Bund hat sich bisher wenig mit den Gründerzentren auseinandergesetzt. Die Kantone waren teilweise aktiv am Aufbau von Gründerzentren beteiligt. Hingegen sind sehr viele Initiativen von privaten Kreisen ausgegangen, was im Grundsatz sinnvoll ist. In jedem Fall ist auf den bestehenden Ansätzen aufzubauen und es ist nach den Prinzipien "Lücken schliessen", "weitere Innovationen bewirken" vorzugehen.
Beispiele: ca. 60	Die Schweiz erlebte Mitte der 90-er Jahre einen Boom von Gründerzentren. Inzwischen sind es etwa 60, wobei sie verschiedene Aufgaben und Funktionen erfüllen und eine sehr unterschiedliche Ausstrahlung haben. Es ist auch bereits zur Schliessung von drei Gründerzentren gekommen.
Träger: Gemeinde, Region, Kanton und/oder Bund	Die notwendigen Abklärungen sind im Auftragsverhältnis in Zusammenarbeit mit den kantonalen Wirtschaftsförderungsstellen vorzunehmen. Die Swisscom und SBB haben Liegenschaften für Gründerzentren aufzuzeigen. Die Realisierung von Gründerzentren ist auf privater Basis mit Unterstützung der öffentlichen Hand vorzunehmen.
Wirkungen, Effizienz	Es werden optimale Voraussetzungen für neue Betriebe geschaffen. Zumindest in der Startphase sind die Arbeitsplatzeffekte nicht sehr gross. Vielmals werden aber neue Produkte mit einem hohen Innovationsgehalt hergestellt. Es können aber auch Gründerzentren gebildet werden, die stark in der regionalen/lokalen Wirtschaft verankert sind. Mittel- und längerfristig sind Gründerzentren für die regionale Wertschöpfung von grosser Bedeutung.
Kosten	Evaluation Gründerzentren: Ca. 200'000.-; Aufbau: ca. 1'000'000.-
Empfehlung	<b>Weitere Gründerzentren sind zu evaluieren und ev. mit zu unterstützen.</b>

Massnahme	Risiko- und Startkapital
Kurz-Beschrieb, Ausgestaltung	
<p>In den betroffenen Regionen soll die Gründung und Ansiedlung von neuen Betrieben während einer Periode von fünf Jahren speziell initiiert werden. Insbesondere sind auch Start ups von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Swisscom bzw. den SBB zu unterstützen.</p> <p>Mit einer Risikofinanzierung bzw. mit Starthilfen können Start ups und Ansiedlungen wesentlich erleichtert werden. So beklagen rund 30% der Start ups in den ersten Jahren akuten Kapitalmangel. Die Mittel sollen aus den Gewinnen der Swisscom und den SBB zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die Starthilfen sind auf Betriebe in den betroffenen Regionen (Neugründungen, Ansiedlungen) zu beschränken. Es ist eine obere Limite (z.B. Fr. 500'000.-) festzulegen. In der Regel ist der Einsatz von Fr. 50'000.- bis Fr. 150'000.- zu erwarten. Für den Einsatz der Mittel sind Bedingungen wie Businessplan zu knüpfen. Der regionale Bezug der Risikofinanzierung ist wichtig: Es soll während fünf Jahren ein deutlicher Innovationsschub vermittelt werden.</p>	
Stand Vollzug	<p>In den meisten betroffenen Regionen können bereits Mittel der Bürgerschaftsgenossenschaft und des Bundesbeschlusses zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstrukturen eingesetzt werden. Diese Mittel sollen während einer Periode von fünf Jahren deutlich verstärkt werden.</p> <p>1998 hat die Swisscom einen Venture Fund mit 20 Mio. Fr. eingerichtet. Es sollen zukunftsgerichtete Projekte realisiert werden.</p>
Beispiele	<p>In den 90-er Jahren sind in der Schweiz zahlreiche Venture Capital-Gesellschaften errichtet worden. Dabei sind sie aber stark auf den High-Tech-Bereich konzentriert und den unterstützten Betrieben droht - bei einer Beanspruchung von Venture Capital - der Verlust ihrer finanziellen Eigenständigkeit.</p>
Träger: Kanton, Swisscom/ SBB	<p>Die Mittel werden vom Bund aus den Gewinnen der Swisscom und den SBB zur Verfügung gestellt. Für den Vollzug sind die regionalen Wirtschaftsförderungsstellen - zusammen mit Swisscom und SBB - zuständig</p>
Wirkungen, Effizienz	<p>Die Bereitstellung von Risiko- und Startkapital ist nicht für alle Ansiedlungen und Start ups sinnvoll bzw. notwendig. Es besteht somit eine gewisse Gefahr, dass Mitnahmeeffekte entstehen, das heisst Ansiedlungen und Neugründungen auch ohne spezielle finanzielle Unterstützungen realisiert werden. Zudem ist auf die bereits vorliegenden Finanzierungshilfen im öffentlichen und privaten Bereich zu verweisen. Die zusätzlichen Mittel sollen deshalb subsidiär eingesetzt werden. Gleichzeitig ist zu verlangen, dass Risiken - was immer auch Verluste bedingt - eingegangen werden. Eine Minimierung der Verluste ist mit der Begrenzung der bereit zu stellenden Beträge und einem Controlling zu reduzieren.</p>
Kosten	<p>Während fünf Jahren sollen rund ein Drittel der wegfallenden Arbeitsplätze mit zusätzlichen finanziellen Mitteln wieder aufgebaut werden (ca. 3'000). Bei einer Unterstützung von ca. 30'000 pro Arbeitsplatz erfordert dies einen Betrag von 20 Mio. Franken pro Jahr oder total ca. 100 Mio. Franken.</p>
Empfehlung	<p><b>Für die Risiko- und Startfinanzierung sind während fünf Jahren 100 Mio. Franken einzusetzen. Die betroffenen Kantone und Swisscom/SBB mit weiteren Privaten sind mit dem Vollzug zu beauftragen.</b></p>

Massnahme	Aus-, Fort- und Weiterbildung (A-, F- u. W)													
Kurz-Beschrieb, Ausgestaltung														
<p>Im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung werden fünf Massnahmen bzw. Module vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Lehrlingsausbildung ist in den betroffenen Regionen finanziell und organisatorisch speziell zu fördern. Für die wegfallenden Lehrstellen ist in der Region gleichwertiger Ersatz zu schaffen.</li> <li>- Der Zugang zu Aus-, Fort- und Weiterbildung ist für alle in den betroffenen Regionen zu erleichtern und die Teilnahme aktiv zu verbessern. Innerhalb und ausserhalb der betroffenen Regionen sind die A-, F- u. W-Angebote zu verbessern.</li> <li>- Es ist ein Weiterbildungsmodul "Regionale Entwicklung" zu erarbeiten, das auf allen Stufen innerhalb und ausserhalb der betroffenen Regionen aktiv angeboten wird. Das Verständnis für regionale Entwicklungsprozesse soll geschaffen bzw. verbessert werden.</li> <li>- Für die Regionen Gotthard (obere Leventina, oberes Reusstal, Surselva und Goms), Jura und Wallis werden spezifische Weiterbildungsangebote im Bereich Tourismus entwickelt: Analyse Potential, innovationsorientierte Massnahmen, konkrete Umsetzung in Betrieben. Die Kurse richten sich an verschiedene Stufen und Niveaus.</li> <li>- Telematik in den betroffenen Regionen: Auf allen Stufen wird das Know-how Telematik verbessert. Es werden eigentliche Kampagnen für die Teilnahme an Telematik-Weiterbildungskursen durchgeführt. Auf höherem Niveau sollen auch externe Kurse besucht werden können.</li> </ul>														
Stand Vollzug	In allen fünf Bereichen kann an bestehenden Ansätzen angeknüpft werden. Teilweise müssen aber neue Strukturen und vor allem auch neue Inhalte erarbeitet werden. Dies gilt vor allem für die Module "Regionale Entwicklung" und "Tourismus". Innovative Ansätze müssen initiiert werden.													
Beispiele	Zu verweisen ist etwa auf die Weiterbildungsoffensive anfangs der 90-er Jahre. Dabei ist aber eine deutlich praxisorientiertere Ausrichtung anzustreben.													
Träger: Seco, Kantone Private	Die Trägerschaft ist auf die Module abzustimmen. Im Vordergrund stehen: Seco, Kantone und vor allem Private. Bei genügender Innovationsbereitschaft können auch Hochschulen beigezogen werden.													
Wirkungen Effizienz	Die Wirkungen von Bildungsmassnahmen sind erst mittel- und längerfristig messbar. Dabei sind Inhalte und Formen der Vermittlung von grosser Bedeutung. Es müssen echte Bedürfnisse abgedeckt werden, die zukunftsgerichtet antizipiert werden. In diesem Fall sind entscheidende Impulse zu erwarten. Das Wissen ist bereits heute - und in Zukunft noch stärker - der zentrale Produktionsfaktor. Dies gilt gerade auch für die betroffenen Regionen. Ihr zukünftiger Wohlstand hängt von einer zukunftsgerichteten Wissens- und Know-how-Akkumulation ab.													
Kosten	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Modul 1 "Lehrlinge":</td> <td style="text-align: right;">ca. 2 bis 5 Mio. Fr.</td> </tr> <tr> <td>Modul 2 "Mobilität":</td> <td style="text-align: right;">ca. 5 bis 12 Mio. Fr.</td> </tr> <tr> <td>Modul 3 "Regionalentwicklung":</td> <td style="text-align: right;">ca. 1 bis 3 Mio. Fr.</td> </tr> <tr> <td>Modul 4 "Innovationsorientierter Tourismus":</td> <td style="text-align: right;">ca. 5 bis 15 Mio. Fr.</td> </tr> <tr> <td>Modul 5 "Telematik":</td> <td style="text-align: right;">ca. 5 bis 15 Mio. Fr.</td> </tr> <tr> <td>Total ca. 18 bis 50 Mio. Fr. oder 6 bis 10 Mio. Fr. pro Jahr.</td> <td></td> </tr> </table>		Modul 1 "Lehrlinge":	ca. 2 bis 5 Mio. Fr.	Modul 2 "Mobilität":	ca. 5 bis 12 Mio. Fr.	Modul 3 "Regionalentwicklung":	ca. 1 bis 3 Mio. Fr.	Modul 4 "Innovationsorientierter Tourismus":	ca. 5 bis 15 Mio. Fr.	Modul 5 "Telematik":	ca. 5 bis 15 Mio. Fr.	Total ca. 18 bis 50 Mio. Fr. oder 6 bis 10 Mio. Fr. pro Jahr.	
Modul 1 "Lehrlinge":	ca. 2 bis 5 Mio. Fr.													
Modul 2 "Mobilität":	ca. 5 bis 12 Mio. Fr.													
Modul 3 "Regionalentwicklung":	ca. 1 bis 3 Mio. Fr.													
Modul 4 "Innovationsorientierter Tourismus":	ca. 5 bis 15 Mio. Fr.													
Modul 5 "Telematik":	ca. 5 bis 15 Mio. Fr.													
Total ca. 18 bis 50 Mio. Fr. oder 6 bis 10 Mio. Fr. pro Jahr.														
Empfehlung	In gezielten Bereichen ist ein praxisorientiertes Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm zu entwickeln und anzubieten. Es sind während fünf Jahren Mittel in der Höhe von 6 bis 10 Mio. Fr./a bereit zu stellen.													

### **4.3. Die indirekten Massnahmen: Infrastrukturbereich UVEK**

Das UVEK beeinflusst mit seiner Infrastrukturpolitik die regionalen Entwicklungschancen in einem erheblichen Ausmass. Im Vordergrund stehen u.a.:

- Sicherstellen eines angemessenen Service Public im Bereich Telekommunikation, Verkehr und Energie
- Verbesserung der Standortattraktivität für Wirtschaft und Wohnen

Im folgenden kann für diese Bereiche keine umfassende Politik entwickelt werden. Dies ist auf verschiedenen Stufen ohnehin im Gang. Für eine glaubwürdige Politik ist es aber entscheidend, dass für die betroffenen Regionen weiterhin ein ausreichendes Versorgungsniveau gewährleistet wird.

Weiter können zusätzliche Kompensationen ins Auge gefasst werden. Zu erwähnen sind etwa:

- Verbesserung der Wohnattraktivität im Kanton Uri im Rahmen der Strassen und Schiene: Es sind ausreichende Lärmschutzmassnahmen zu treffen.
- Bei Telekom-Arbeitsplätzen können gewisse betroffene Regionen speziell beachtet werden.

Insgesamt ist darauf zu achten, dass die Wettbewerbsregeln nicht krass verletzt werden. Mittel- und längerfristig ist es zwingend notwendig, dass die betroffenen Regionen wirtschaftlich eigenständiger und ihre Abhängigkeit von öffentlichen Mitteln und Regelungen tendenziell reduziert werden.

#### **Empfehlung**

**Im Rahmen der Infrastrukturpolitik des UVEK können weitere Kompensationen vorgenommen werden. Die Wettbewerbsregeln dürfen nicht verletzt werden.**

## 5. Bezug zu den regionalpolitischen Massnahmen

Der Bund betreibt - zusammen mit den Kantonen und Regionen - eine aktive Regionalpolitik. Zu erwähnen sind etwa folgende Beschlüsse:

- Investitionshilfegesetz
- Hotel- und Kurortförderungsgesetz
- Bürgerschaftshilfegesetz
- RegioPlus (Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum)

Für die Umsetzung sind verschiedene Institutionen wie Kantone, Regionen, Gesellschaft für Hotelförderung zuständig.

Die regionalpolitischen Massnahmen des Bundes können im Verhältnis zu den vorgeschlagenen Massnahmen im Kapitel 4 als sinnvolle "Basisaktivitäten" bezeichnet werden. Sie stellen eine Grundlage für eine gedeihliche Regionalentwicklung dar. Praktisch alle betroffenen Regionen fallen in den Geltungsbereich der eidgenössischen Regionalpolitik. Die präsentierten Kompensationsmassnahmen gehen bewusst über die Regionalpolitik hinaus. Bei den Finanzierungsbeschlüssen und im Rahmen der Abklärungen von RegioPlus sind Absprachen nötig. Die Schnittstellen sind aber insgesamt relativ gering.

In den 90-er Jahren hat die Regionalpolitik deutlich an Dynamik und politischem Stellenwert verloren. Wohl wurden teilweise die neue Fragestellungen wie EU/EWR analysiert. Ausser dem Programm RegioPlus und einer Dezentralisierung der Regionalpolitik blieben die Folgen für die Berg- und Randgebiete aber eher bescheiden.

Hingegen wurden intensive Diskussionen über die Regionalorganisation (Anzahl, Kompetenzen der Regionen, Kantone etc.) und dem Einbezug der Agglomerationen in die Regionalpolitik geführt. Es ist zu vermuten, dass diese Diskussionen in den nächsten Jahren - mit relativ geringen praktischen Auswirkungen - andauern werden. In zehn bis zwanzig Jahren kann aber eine neue territoriale Ausgestaltung der Schweiz nicht ausgeschlossen werden. Für die anstehenden Probleme "Kompensationsmassnahmen Swisscom/SBB" ist dies aber nicht relevant.

### Fazit

**Das Strukturprogramm Swisscom/SBB baut den Massnahmen der eidg. Regionalpolitik auf. Es ist - im Gegensatz zur offiziellen Regionalpolitik- aber klar befristet. Die Regionalpolitik geht die längerfristigen Probleme an. Die Schnittstellen sind gering. Im Strukturprogramm Swisscom/SBB müssen - wie bereits erwähnt - die Schnittstellen mit der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Technologiepolitik definiert werden.**

Bern, 21. Februar 2000, Rm